

keiner ihrer Nachfolger im Besitze von Werdenberg «Graf von Werdenberg» nannte.¹⁾

Der Grund davon ist einleuchtend; denn ich habe schon bemerkt, dass die «Grafschaft» als ein ursprünglich königliches Amt nur vererbt oder neu verliehen werden konnte. Nun hatte sich aber die Grafschaft Werdenberg weder auf die Nachfolger der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg vererbt, noch war sie denselben vom König verliehen worden; folglich waren diese nur Freiherren, nicht Grafen von Werdenberg. Ebenso begreiflich ist es, dass sich dieselben die «Grafschaft» nicht verleihen liessen, denn in dieser Bezeichnung lag der Begriff eines vom König abgeleiteten Besitzes während der «Freiherr» als selbstberechtigter Inhaber einer Herrschaft erschien. Uebrigens hatte, nachdem die Grafschaften thatsächlich auch Freiherrschaften geworden waren, eine Verleihung der ersteren keinen praktischen Zweck mehr, wie denn wirklich im XV. Jahrhundert selten mehr eine «Grafschaft», vielmehr von dort an nur noch der «Blutbann» als letzter Rest der gräflichen Rechte verliehen zu werden pflegt.

XVI. Die Grafschaft Sargans. Im Jahr 1396 gaben die Grafen (Rudolf, Hans, Hug und Heinrich) von Werdenberg-Sargans den Herzogen von Oesterreich für 13,000 % Heller zu Pfand ihre «eigene Veste und Stadt Sargans» und dazu gehörende «Grafschaft und Herrschaft» mit «Leuten, Gütern, Genossamen, Vogteien, Gerichten, Twingen und Bännen, Steuern, Zinsen, Fällen und Gelässen» ... «mit Bergwerken, Eisenwerk und Schmiden» und insbesondere «mit allen Leuten, welche in diese Grafschaft und Genossame ge-

¹⁾ Selbst die Grafen von Montfort-Tettnang und von Mosax nannten sich nur «Herr zu Werdenberg» (Tschudi, Chron. II. S. 71² und Urkunde von 1485 und 1488 im Archiv Glarus).